

10. XI. 1916

(Einwendungen gegen die Kapitalvermehrung der Gattendorfer Baumwollspinnerei und -zwirnererei.) Der Verwaltungsrat der Gattendorfer Baumwollspinnerei und -zwirnererei hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, eine außerordentliche Generalversammlung der Aktionäre für Mittwoch, den 29. d., einzuberufen, auf deren Tagesordnung die durch die jüngst durchgeführte Kapitalerhöhung bedingte Statutenänderung gesetzt werden wird. Mit dem Wiener Bankverein wurde die Vereinbarung getroffen, daß

die von demselben zu 250 K. zuzüglich Stückzinsen vom 1. Juli übernommenen 16,000 Stück Stammaktien zu 200 K., welche die halbe Dividendenberechtigung für das Geschäftsjahr 1916 besitzen, den Inhabern der alten Stammaktien und Prioritätsaktien nach dem Verhältnis des Nominalbetrages ihres Aktienbesitzes zum Kurse von 260 K. zuzüglich fünfprozentiger Stückzinsen ab 1. Juli 1916 zum Bezuge angeboten werden. Diesbezüglich heißt es in dem uns zugehenden Communiqué: „Die Anbietung des Bezuges wird, da von einer Aktionärgruppe gegen die Durchführung der Kapitalerhöhung Einwendungen erhoben wurden, nach durchgeführter handelsgerichtlicher Registrierung der Statutenänderung erfolgen. Der Zeitpunkt für die Ausübung des Bezuges wird alsdann öffentlich bekanntgemacht werden.“